
Vorsitz: Nordmazedonien**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1450. Plenarsitzung)**

1. Datum: Mittwoch, 15. November 2023 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 9.00 Uhr
Schluss: 9.15 Uhr

2. Vorsitz: J. Bogoevski

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE KORRIGIERTE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2023**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1465 (PC.DEC/1465) über die korrigierte vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2023; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1560/23), Spanien (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, der Ukraine, Ungarn und Zypern) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Serbien, Vereinigtes Königreich (auch im Namen von Kanada) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Schweiz

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 16. November 2023, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1450. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1450, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1465
KORRIGIERTE VORLÄUFIGE
AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2023**

Der Ständige Rat –

in Befolgung der einschlägigen Bestimmungen der Finanzvorschriften,

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 553 vom 27. Juni 2003,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.04 – Vorläufige Ausgabenbefugnis,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.01(b) – hinsichtlich der Tatsache, dass die Beschlussfassung über alle Teile des Haushalts Sache des Ständigen Rates ist,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1461 (PC.DEC/1461) vom 12. September 2023 über die korrigierte vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2023,

Kenntnis nehmend von dem in PC.ACMF/63/23 enthaltenen Ersuchen des ODIHR um die Korrektur der vorläufigen Ausgabenbefugnis für das Jahr 2023,

feststellend, dass die Erörterungen über den Gesamthaushaltsplan 2023 noch nicht abgeschlossen sind, und ohne dem Ergebnis dieser Erörterungen vorzugreifen,

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Dokuments des Gipfeltreffens von Helsinki 1992 sowie die Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 241 (1998), Nr. 428 (2001) und Nr. 476 (2002), in denen das Mandat und die Modalitäten für das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension festgelegt sind,

davon ausgehend, dass dieser Beschluss keinen Präzedenzfall für den Haushalt oder die Abhaltung zukünftiger Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension darstellt –

billigt die korrigierte vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2023 gemäß dem Anhang, ohne einen Präzedenzfall zu schaffen.

**KORRIGIERTE VORLÄUFIGE
 AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2023**

Programm	Korrigierte vorläufige Ausgabenbefugnis (PC.DEC/1461)	Vorgeschlagene Umschichtung gem. Fin.- Vor. 3.02 (a)(iv)	Vorgeschlagene korrigierte Ausgabenbefugnis gesamt
Leitung und Strategie	1.294.600		1.294.600
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	2.970.700		2.970.700
Treffen zur menschlichen Dimension	363.050	(170.000)	193.050
Demokratisierung	1.580.300		1.580.300
Menschenrechte	1.167.200		1.167.200
Wahlen	6.966.950	170.000	7.136.950
Toleranz und Nichtdiskriminierung	1.301.400		1.301.400
Fragen der Roma und Sinti	<u>515.700</u>		<u>515.700</u>
GESAMT	16.159.900	-	16.159.900
 Verstärkungen	 <u>234.100</u>	 -	 <u>234.100</u>
 MITTEL ODIHR			
GESAMT	16.394.000	-	16.394.000

PC.DEC/1465
15 November 2023
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Spaniens (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Österreich, Tschechien, der Ukraine, Ungarn und Zypern):

„Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekräftigen ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Wahlbeobachtungsarbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR). Wir unterstreichen, dass das ODIHR mit genügend Ressourcen und Personal ausgestattet sein muss, um sein Mandat erfüllen zu können. Dazu gehört auch, dass es allen Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Wahlbeobachtung, seien diese erwartet oder unerwartet, nachkommt.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass für die Beobachtung der bevorstehenden vorgezogenen Parlamentswahl in der Republik Serbien im Einklang mit den Empfehlungen der Bedarfsermittlungsmision laut dem Bericht von 16. – 20. Oktober 2023 eine zusätzliche Mittelzuteilung erforderlich ist.

Daher unterstützen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ohne dadurch einen Präzedenzfall zu schaffen, den Vorschlag zur Umschichtung eines Teils der ermittelten Einsparungen aus dem Programm für die Treffen zur menschlichen Dimension in Höhe von 170 000 Euro. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union betonen, dass dieser Beschluss keine Auswirkungen auf den Gesamthaushaltsplan 2024 haben wird, was die Zuteilung von Mitteln für das mandatsgemäße Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension anbelangt.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bedauern, dass es nicht möglich war, das Programm für die Treffen zur menschlichen Dimension für seinen beabsichtigten Zweck zu verwenden, da erneut ein einzelner Teilnehmerstaat den Konsens über das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM) blockiert. Die Europäische Union hat die Beschlusssentwürfe zum HDIM in der vom Vorsitz vorgelegten Form uneingeschränkt unterstützt und war gerne bereit, sich dem Konsens anzuschließen. Wir betonen, dass es sich beim HDIM um eine durch ein Mandat vorgesehene Veranstaltung handelt und es eine eminent wichtige und einzigartige Plattform ist und bleibt, um den Austausch mit der

Zivilgesellschaft zu pflegen, unabhängigen Stimmen Gehör zu verschaffen und unsere Regierungen bei der Umsetzung unserer OSZE-Verpflichtungen in die Verantwortung zu nehmen. Dieser Beschluss stellt keinen Präzedenzfall für den Haushalt oder die Abhaltung zukünftiger Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension dar.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekräftigen ihre uneingeschränkte Unterstützung für das Mandat und die Autonomie des ODIHR. Die Aktivitäten des ODIHR über die ganze Breite seines Mandats sind von wesentlicher Bedeutung für die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im OSZE-Raum. Wir fordern alle Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass das ODIHR die nötigen Mittel erhält.“

PC.DEC/1465
15 November 2023
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs (auch im Namen Kanadas):

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die vorläufige Ausgabenbefugnis möchten Kanada sowie mein eigenes Land, das Vereinigte Königreich, die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wie bereits bei zahlreichen Gelegenheiten erklärt, möchten Kanada und das Vereinigte Königreich erneut darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte über angemessene Mittel verfügt und in der Lage ist, sein Mandat und seine Aufgaben zu erfüllen, auch für die bedeutende Arbeit der Wahlbeobachtungsmissionen.

Kanada und das Vereinigte Königreich schließen sich dem Konsens über den Vorschlag und den Beschluss gerne an, und zwar auf der Grundlage der in den Beschluss aufgenommenen Formulierung, dass dieser ‚keinen Präzedenzfall für den Haushalt oder die Abhaltung künftiger Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension darstellt‘.

Ich bitte Sie, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal der heutigen Sondersitzung des Ständigen Rates als Anhang beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.“